

Studiengang Master Deutsches Recht - Detaillierter Studienverlauf

1. Semester: Basismodul (14 ECTS-Credits)

Das Basismodul vermittelt einen Überblick über das deutsche Recht und seine Methodik. Das Basismodul besteht aus

- der Vorlesung „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ mit "Methodik des Deutschen Rechts" (mündliche Prüfung)
- einem juristischen Fachsprachkurs (Klausur)
- einem propädeutischen Seminar (Kurzhausarbeit mit Vortrag)

Die Vorlesung „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ wird als Blockveranstaltung vor Beginn der übrigen Vorlesungen angeboten.

1. – 2. Semester: Erweiterungsmodul (22 ECTS-Credits)

Bereits zu Beginn Ihres Studiums wählen Sie ein Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) für Ihr Masterstudium. Diese Wahl bestimmt den Inhalt Ihres Erweiterungsmoduls sowie des Profilmoduls und beeinflusst das Thema der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul.

Das Erweiterungsmodul erstreckt sich über zwei Semester. Es besteht aus Vorlesungen im Umfang von 22 ECTS-Credits (das entspricht 14 Semesterwochenstunden) sowie einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft (3 ECTS-Credits). Insgesamt schreiben Sie drei Klausuren im Erweiterungsmodul.

2. Semester: Profilmodul (6 ECTS-Credits)

Das Profilmodul beinhaltet zwei Vorlesungen aus dem Schwerpunktbereich im Umfang von je 3 ECTS-Credits. Zu mindestens einer der Vorlesungen schreiben Sie eine Klausur. Wenn Sie beide Klausuren mitschreiben, zählt die bessere Note. Folgende Bereiche stehen zur Auswahl:

- Wirtschaft und Unternehmen
- Arbeit und Soziales
- Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
- Internationales Recht/Europäisches Recht/Internationales Privatrecht
- Rechtsgestaltung und Streitbeilegung
- Staat und Verwaltung
- Kriminalwissenschaften
- Steuerrecht.

2. Semester: Abschlussmodul (18 ECTS-Credits)

Das Abschlussmodul setzt sich aus der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung zusammen. Für die Masterarbeit wählen Sie zu Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Semesters in Absprache mit Ihrem Betreuer ein geeignetes Thema, das Sie in den folgenden sechs Monaten bearbeiten. Die mündliche Prüfung findet im Anschluss an die Bewertung der Masterarbeit statt. Sie beendet das Masterstudium.